

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. Dezember 2020  
BESCHLUSS NR. 2020-269  
SEITE 1 von 3

Vernehmlassung KOKES Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften 5.3.2.1.1

## Ausgangslage

Mit Schreiben der Direktion der Justiz und des Innern vom 24. September 2020 wurde der Stadtrat der Stadt Opfikon als Trägergemeinde der Fachstelle Erwachsenenschutz Kreis Bülach Süd (FES Kreis Bülach Süd) eingeladen, sich mittels eines Mitberichts an der Vernehmlassung zu den Empfehlungen der Konferenz für Kindes und Erwachsenenschutz (KOKES) zu beteiligen.

Der vorliegende Entwurf wurde von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet, die aus Vertreter/innen der KOKES, der Sozialdirektorenkonferenz SODK, des Schweizerischen Gemeindeverbandes SGV, des Schweizer Verbands der Berufsbeistandspersonen SVBB sowie Praktiker/innen der unterschiedlichen Organisationsformen (kantonal/kommunal resp. mit/ohne Spezialisierung Kinder/Erwachsene) bestand. In den Empfehlungen werden die Rahmenbedingungen der Berufsbeistandschaften, deren Aufgaben und abgeleitete Kompetenzprofile beschrieben und als Schlussfolgerungen mögliche Organisationsmodelle, die nötigen Ressourcen und die interne und externe Zusammenarbeit aufgezeigt.

Der Vorstand der KOKES hat den Entwurf den Kantonen zur Vorkonsultation unterbreitet, um ihnen im Rahmen dieser Vernehmlassung eine repräsentative Grundlage bieten zu können. Aufgrund der in die Vorkonsultation integrierten Abklärung der Organisationsformen kann festgestellt werden, dass aktuell höchst unterschiedliche Modelle für Berufsbeistandschaften bestehen.

Grundsätzlich bejaht die Mehrzahl der Kantone einen Weiterentwicklungsbedarf bei den Berufsbeistandschaften und werden die Empfehlungen als Richtlinien für die strukturelle Weiterentwicklung der Berufsbeistandschaften begrüsst. Selbstverständlich wird bei der konkreten Umsetzung auf die finanziellen Möglichkeiten und bestehenden Strukturen Rücksicht zu nehmen sein. Die Bedenken richten sich dementsprechend insbesondere auf die Frist zu Umsetzung sowie die Ressourcen-Ausstattung der Berufsbeistandschaften.

Ein Teil der Rückmeldungen weist grundsätzlich zu Recht darauf hin, dass kein unmittelbarer Handlungsdruck bestehe, wie das im Zusammenhang mit der Reorganisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden bei der Revision 2013 der Fall gewesen sei. Dem Vorstand erscheinen die Empfehlungen zur Unterstützung der Professionalisierung dennoch gerade wegen der unterschiedlichen und vielfach historisch gewachsenen Strukturen wichtig, da der Erfolg der Massnahmen sich in erster Linie an der Qualität der Beziehung zwischen den eingesetzten Mandatsträger/innen und den Betroffenen misst.

Die Kantone bringen ein, dass das Dokument eine hilfreiche und brauchbare Grundlage für die Weiterentwicklung der Berufsbeistandschaften darstellt. Es

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. Dezember 2020  
BESCHLUSS NR. 2020-269  
SEITE 2 von 3

wird festgehalten, dass die Berufsbeistandschaften nicht flächendeckend reorganisiert werden müssen, weil je nach Region die empfohlenen Standards bereits heute erfüllt werden. Wichtig ist, die Gemeinden prominent einzubeziehen, da in rund der Hälfte der Kantone die Berufsbeistandschaften durch die Gemeinden organisiert werden. Sie waren daher in der Arbeitsgruppe vertreten und werden im Rahmen der Vernehmlassung des Schweizerischen Gemeindeverbands Gehör finden.

Der Vorstand der KOKES hat entschieden, den Entwurf in praktisch unveränderter Form in die breite Vernehmlassung zu geben.

### Diskussion Empfehlung

In der Stadt Opfikon wurden die Empfehlungen durch den Leiter der Abteilung Soziales, den Leiter der FES Kreis Bülach Süd, den Stadtschreiber und den Präsidenten der KESB begutachtet, diskutiert und beurteilt.

Die Stadt Opfikon als Sitzgemeinde der Fachstelle für Erwachsenenschutz begrüsst zusammenfassend die Stossrichtung der Empfehlungen der KOKES bezüglich der Organisation von Berufsbeistandschaften. Der gewählte Weg, die Empfehlungen zusammen mit dem schweizerischen Gemeindeverband, der SODK und dem schweizerischen Berufsverband der Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände zu entwickeln, ist aus Sicht der Stadt Opfikon zielführend.

Der Mitbericht der Stadt Opfikon ist im speziellen Formular "Vernehmlassung" abgefasst.

Auf Antrag der Sozialvorsteherin

### BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Stadtrat nimmt von den Empfehlungen der KOKES zur Organisation der Berufsbeistandschaften Kenntnis.
2. Der Stadtrat befürwortet den erstellten Mitbericht und verabschiedet diesen zu Händen der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, damit dieser in die Vernehmlassungsantwort des Kantons an die KOKES einfließen kann.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Direktion der Justiz und des Innern, Frau Dr. iur. Eva Vontobel-Lareida
  - Leiterin Gesetzgebungsdienst, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
  - Gemeinde Bassersdorf, Vorsteher Ressort Soziales, Karl Hügin-Platz 1, 8303 Bassersdorf



# STADT OPFIKON

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. Dezember 2020  
BESCHLUSS NR. 2020-269  
SEITE 3 von 3

- Gemeinde Dietlikon, Vorsteher Ressort Soziales + Gesellschaft, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon
- Stadt Kloten, Vorsteher Ressort Soziales, Kirchgasse 7, 8302 Kloten
- Gemeinde Nürensdorf, Vorsteherin Ressort Soziales, Kanzleistrasse 2, Postfach, 8309 Nürensdorf
- Gemeinde Wallisellen, Vorsteherin Ressort Soziales, Zentralstrasse 9, Postfach, 8304 Wallisellen
- Fachstelle Erwachsenenschutz Kreis Bülach Süd
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Bülach Süd

### NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker

VERSANDT:  
03.12.2020

